

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 16. November 2007

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Hauptausschuss	Seite 2
Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2007	Seite 2
Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2007	Seite 2
Beschlüsse Hauptausschuss vom 07.11.2007	Seite 2
Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ der Stadt Baruth/Mark	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2008	Seite 3
Stellenausschreibungen	Seite 4
Baugrundstücke	Seite 4
Gewerbegrundstücke	Seite 5
Öffentliche Zustellung	Seite 5

Sitzungstermine

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung

am 21.11.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Bauausschuss

am 03.12.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU

am 04.12.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hauptausschuss

am 05.12.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 10.10.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 24.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilungen vorgelegt:

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
07/489	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ und Änderungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan
07/490	Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Wohnungsverwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 24.10.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
07/488	Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5, Flurstück 337 an die LUMEX Projekt GmbH, sowie Festsetzung des Kaufpreises
07/493	Vergabe ingenieurtechnischer Leistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Bernhardsmüh VI“ in Baruth/Mark an die Bruns Zill Architekten
07/494	Vergabe von Bauleistungen Schulzentrum Baruther Urstromtal an den Meisterbetrieb Wolfgang Jänicke
07/495	Vergabe von Tiefbauarbeiten - Regenwasser Versickerungsanlagen Luckenwalder Straße 10/12 OT Baruth an die Firma Schmitt GmbH
07/496	Vergabe von Bauleistungen Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf LOS 1, Heizung- und Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Haustechnik Klausdorf GmbH
07/497	Vergabe von Bauleistungen Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf LOS 2, Maurer-, Putzer- und Fliesenlegerarbeiten an die Firma Sloty Bauunternehmen GmbH
07/998	Vergabe von Bauleistungen Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf LOS 3, Tischler- und Einsatzarbeiten an die Tischlerei Kranz GmbH

Im öffentlichen Teil der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2007 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
07/500	Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik in der Stadt

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 07.11.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 07.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
07/499	Vergabe ingenieurtechnische Leistungen an das Ingenieurbüro Bernd Kühne
07/501	Vergabe Neugestaltung Friedhofsweg Mückendorf an die Firma Kussats & Schuster Bau GmbH

Baruth/Mark, 08.11.2007

llk

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ der Stadt Baruth/Mark beschlossen. Planinhalt soll die Erweiterung des Industriegebietes (GI) sein.

Für die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist die Planzeichnung vom 08.10.2007 im Maßstab 1 : 5000 maßgeblich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

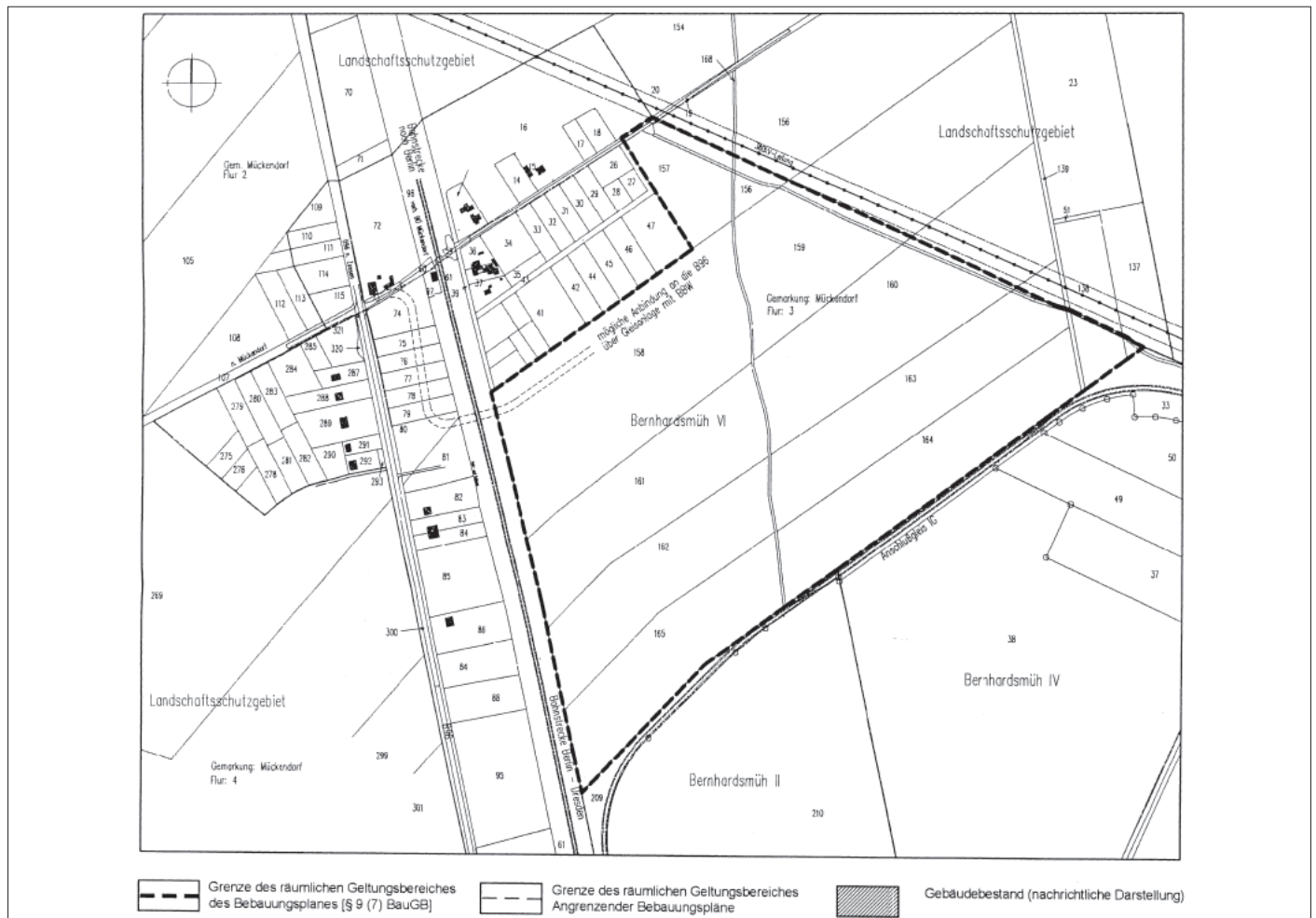
Gemarkung Mückendorf:	
Flur 3	Flurstück 19 (teilweise), 156 (teilweise), 157 (teilweise), 158, 159 (teilweise), 160 (teilweise), 161, 162, 163 (teilweise), 164, 165, 168 (teilweise)
Flur 6	Flurstück 137 (teilweise), 138 (teilweise), 139 (teilweise)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Planbereich ist im nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.

Baruth/Mark, 05.11.2007

llk

Bürgermeister



Anlage 4

Öffentliche Bekanntmachung**Lohnsteuerkarten 2008**

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie Wechsel der Steuerklasse bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Baruth/Mark
 Baruth/Mark, 05.11.2007
 (Ort, Datum)

Stellenausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark sucht für ihren Schulkomplex in Baruth/Mark

eine Schulsekretärin/einen Schulsekretär

zur Einstellung ab dem 01.01.2008.

Das Schulsekretariat hat die Aufgaben für zwei Schulformen (staatliche Oberschule und Freie Oberschule) zu erfüllen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben selbstständig erledigen
- Aufträge der Schulleitung ausführen
- Kontaktperson für Schüler, Eltern und Lehrer

Anforderungsprofil an die Bewerberin/den Bewerber:

- Kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechniken
- sicherer Umgang mit den Anwenderprogrammen Office, Excel
- Kenntnisse der Datenverwaltung
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- gute Umgangsformen
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit
- Flexibilität bezüglich Arbeitsanfall und Arbeitszeiten
- Interesse und Engagement für die Schulen
- Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und Interesse an unserem Stellenangebot haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30.11.2007 an die Stadt Baruth/Mark Kennwort: Schulsekretariat Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark sucht einen Hausmeister für ihren kommunalen Mietwohnungsbestand zur Einstellung ab dem 01.01.2008.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- regelmäßige Objektbesichtigungen
- Ausführung von Kleinstreparaturen
- Erfassen von Verbrauchswerten
- Auftragserteilung und Überwachung aller nötiger Instandsetzungsarbeiten
- Pflegedienste an Grünflächen
- Winterdienst
- Abfallentsorgung
- Renovierungsarbeiten
- Wohnungsabnahmen, Wohnungsübergaben

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- handwerkliche technische Ausbildung
- technisches Verständnis
- Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Handwerksberufen
- Fähigkeit zur Durchführung vielseitiger Kleinstreparaturen
- ausgeprägtes Organisationsgeschick
- sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- gute Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Gewissenhaftigkeit und Flexibilität
- FS für Pkw und Lkw

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und Interesse an unser Stellenangebot haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 23.11.2007 an die Stadt Baruth/Mark

Kennwort: Hausmeister

Ernst-Thälmann-Platz 4

15837 Baruth/Mark

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Baugrundstücke - Stadt Baruth/Mark und Ortsteile

Die Stadt Baruth/Mark mit ihren 12 Ortsteilen ist eine Kleinstadt mit ca. 5.000 Einwohnern und liegt etwa 60 km südlich von Berlin. Sie erreichen die Stadt verkehrstechnisch über die Autobahnanbindung A 13 (Berlin-Dresden), die Bundesstraßen B 96 und B 115 sowie die Bahnanbindung Berlin-Dresden (RE 5).

Infrastruktur: Im Stadtbereich Baruth/Mark gibt es eine Grund- und Gesamtschule, eine Freie Oberschule, drei Kindertagesstätten, einen Kinderhort, Einkaufsmöglichkeiten (z. B. REWE, ALDI, SCHLECKER u. a.), Gastronomie, medizinische Versorgung, verschiedene Gewerbe- und Handelseinrichtungen sowie das Industriegebiet „Holzkompetenzzentrum Baruth/Mark“.

(Kennziffer: 23.20.02.1)

Baugrundstücke in Baruth/Mark/Borgscheidchen, Waldweg - 31,00 €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 243 mit einer Größe von 308 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 252 mit einer Größe von 474 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Die Grundstücke befinden sich im Waldweg im OT Baruth/Mark und sind voll erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.2)

Baugrundstück in Klasdorf, Bahnhofstraße, 5,- €/m²

Gemarkung Klasdorf, Flur 1, Flurstück 284 u. a. (je tw.) mit einer Größe von ca. 940 m²

Das Grundstück befindet sich am Ortseingang rechts in Klasdorf aus Richtung Bahnhof bzw. Bundesstraße 96 kommend. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.3)

Baugrundstücke in Paplitz, Eichengrund, 10,- €/m²

Gemarkung Paplitz, Flur 8, Flurstück 11 mit einer Größe von 1.123 m². Das Grundstück befindet sich im Eichengrund und ist ortsüblich erschlossen.

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/ 9 72 49 oder per E-Mail - Buergermeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh - Holzkompetenztandort (Bereich Bernhardsmüh I)

- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 427 (51.051 m²)
- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 429 (30.833 m²)
- veräußerbare Gesamtfläche 81.884 m²

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanbereiches Bernhardsmüh I bis V umfasst 178,3 ha. Entsprechend dem Bebauungsplan ist dieser Bereich als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen. Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind allgemein zulässig; Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Grundflächenzahl (GFZ 0,8)

Baumassenzahl (BMZ 8,0)

Gebäudehöhe (GHmax 17,0)

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Der Verkehrswert beträgt inklusive Erschließung 18,00 €/m².

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/ 9 72 49 oder per E-Mail - Buergermeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
 - Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
 - Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
 - Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Dipl.-Ing (FH)
Holger Isecke
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
GEOBÜRO • Poststraße 17a • 14943 Luckenwalde

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorname, Name	Mercedes de Vostell	Santiago David Vostell
---------------	--------------------------------	-----------------------------------

Aufenthaltort	unbekannt	unbekannt
letzte bekannte	10629 Berlin	10719 Berlin
Adresse	Giesebrechtstraße 12	Meinekestraße 8

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Betroffene(s) Flurstück(e):

Gemarkung: Radeland

Flur: 4

Flurstück(e): 15

Lage: Dorfstraße

Dipl.-Ing. (FH) Holger Isecke, ÖbVI

